

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Bau- und Werkausschuss Nr. 12

Sitzung am: Mittwoch, 3. Dezember 2014

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:40 Uhr

Tagesordnung

1. Umgestaltung und Erneuerung der Krenmoosstraße zwischen B 304 und Schwarzgrabenweg
- Behandlung der Beratungsergebnisse zur Vorentwurfsplanung
2. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 827/68, Gemarkung Karlsfeld, Schwarzhölzstraße (18)
3. Bekanntgaben und Anfragen

Bau- und Werkausschuss
3. Dezember 2014
Nr. 117/2014
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Umgestaltung und Erneuerung der Krenmoosstraße zwischen B 304 und Schwarzgrabenweg
- Behandlung der Beratungsergebnisse zur Vorentwurfsplanung**

Sachverhalt:

In der Bau- und Werkausschusssitzung vom 12.11.2014 wurden die Vorentwurfsplanungen vorgestellt und zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Herr Schmid nimmt Stellung zu Fragen aus dem Gremium und erläutert die Planungen.

Bezüglich der vorgesehenen Baumfällungen wird auf eine Begehung mit Herrn Lex, Kreisfachberater beim Landratsamt Dachau, und seine Einschätzung verwiesen.

Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss nimmt Kenntnis von der Vorentwurfsplanung und stimmt auf dieser Grundlage der Fortführung der Planungen zu.
Vorgebrachte Anregungen werden geprüft und soweit möglich in den weiteren Planungen berücksichtigt

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL.-Nr. 6312.52

Bau- und Werkausschuss
3. Dezember 2014
Nr. 118/2014
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 827/68, Gemarkung Karlsfeld, Schwarzhölzstraße (18)

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im unbeplanten Innenbereich. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß § 34 BauGB.

Das Grundstück ist bebaut. Der Bestand wird abgebrochen. Die Doppelhaushälfte wird profilgleich an das Nachbargebäude angebaut (Hauptbaukörper 7,10 m x 11,14 m, E+D, Wand- / Firsthöhe 4,17 m / 9,67 m, Satteldach 45°).

Die erforderlichen Stellplätze werden als 2 offene Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen.

Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Doppelhaushälfte wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL.-Nr. 6024.01